

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Gemeindeamt Rüstorf
4690 Rüstorf 1

Eing. - 9. März 2023

Zl. _____ www.land-oberoesterreich.gv.at



Geschäftszeichen:
AUWR-2021-536180/14-Gb

Bearbeiterin: Andrea Geißbauer
Tel: (+43 732) 77 20-13403
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 7. März 2023

**Republik Österreich – öffentliches Wassergut;
Verkauf des Grundstückes Nr. 669, KG Mitterberg;
Bieterverfahren**

Kundmachung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Republik Österreich – öffentliches Wassergut beabsichtigt das in ihrem Eigentum stehende **Grundstück Nr. 669, EZ 846, KG Mitterberg**, im Rahmen eines Bieterverfahrens zu verkaufen. Lt. Grundbuch besitzt dieses Grundstück eine Fläche von 640 m² und stellt einen ehemaligen Löschteich dar.

Der Mindestkaufpreis für das genannte Grundstück beträgt **€ 3.200,--** (das sind € 5,--/m²).

Interessenten an diesem Grundstück haben die Möglichkeit

bis spätestens 5. Mai 2023

am Postweg ein schriftliches, eigenhändig unterfertigtes und verbindliches Kaufangebot beim

Amt der Oö. Landesregierung
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
Öffentliches Wassergut
zu GZ: AUWR-2021-536180/14-Gb
zHd. Frau Andrea Geißbauer
Kärntnerstraße 10-12
4021 Linz

GESEHEN
Der Bürgermeister



in einem **verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot zum Kauf des Grundstückes Nr. 669!“** und dem Zusatz **„Bitte nicht öffnen!“** einzubringen.

Nach dem genannten Termin bei der Post aufgegeben Kaufangebote (es gilt das Datum des Poststempels) können nicht mehr berücksichtigt werden.

Beim Vorliegen von mehr als einem Kaufangebot werden die Kaufinteressenten in weiterer Folge vom Bundesministerium für Finanzen, Fachbereich Private, zu einem Verkaufsgespräch eingeladen.

Den Zuschlag erhält das höchste Angebot.

Hinweis:

Alle Schritte zur grundbücherlichen Durchführung der Eigentumsübertragung sind vom Käufer auf dessen Kosten zu veranlassen (Erstellung des Kaufvertrags, Grundbuchsgesuch, Selbstberechnung und Abfuhr der ImmoEST durch den Rechtsvertreter, etc.)

Ergeht an:

die
Gemeinde Rüstorf
Rüstorf 1
4690 Rüstorf

mit dem Ersuchen, diese Kundmachung ab sofort an der Amtstafel der Gemeinde Rüstorf anzuschlagen und bis einschließlich 5. Mai 2023 auszuhängen, auf der Kundmachung das Anschlag- und Abnahmedatum zu dokumentieren und uns die Kundmachung anschließend umgehend zurückzusenden.

Freundliche Grüße
Für die Republik Österreich

Andrea Geißbauer

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.